



Spandauer Stachel

ZEITUNG DER ALTERNATIVEN LISTE SPANDAU

Nr.1 Jahrg. 2014

Aus dem Inhalt:

GRÜNE HERAUSFORDERUNGEN

Das Grüne Engagement im Europäischen Parlament trägt Früchte - für Klima, Verbraucherinnen und bezahlbare Mobilität. **Seite 1,2**

DREI JAHRE NACH FUKUSHIMA

Auch wenn anderes behauptet wird: Die Katastrophe dauert bis zum heutigen Tag an. **Seite 2,3**

BAUMFÄLLUNGEN

Im Winter 2013/2014 ließ das Spandauer Bezirksamt offenbar deutlich mehr Straßen- und Parkbäume fallen als in den Jahren zuvor. **S.4**

MUNITIONSFUND

Geheimnisvolle Kiste aus dem Wasser geborgen. **Seite 4**

DISKRIMINIERUNG DER ROMA

Menschenrechte können und dürfen nicht wegen allgemeiner Vorurteile oder nach Sympathie gewährt oder verweigert werden. **Seite 5**

AUSBEUTUNG WIRD BESTRAFT

Die Entsenderichtlinie ist ein wichtiger Fortschritt für Fairness im europäischen Dienstleistungsmarkt. **Seite 5**

KRISENHERD UKRAINE

Der Hintergrund des Ukraine-Konflikts sind geopolitische Rangeleien zwischen dem Westen (EU und USA) einerseits und Russland andererseits. **Seite 6**

MERKELMAIS STOPPEN

Über 80 Prozent der Menschen in Deutschland wollen keine Gentechnik auf Acker oder Teller. **S.7**

DIGITALE UNABHÄNGIGKEITSERKLÄRUNG

Nur gemeinsam mit den europäischen Partnern wird es gelingen, Rechtsstaat und Demokratie in das digitale Zeitalter zu übertragen. **S.8**

Grüne Herausforderungen

Für eine nachhaltige und bezahlbare Mobilität in der EU

Wie können wir in Zukunft nachhaltig und bezahlbar mobil sein? Diese Frage bewegt nicht nur die Berliner, sondern ganz Europa. Kein Wunder, schließlich wissen wir: Ohne eine Veränderung der Mobilität werden wir den Klimawandel nicht stoppen können. Warum? Konnte der CO2-Ausstoß in der europäischen Industrie seit 1990 um 32% verringert werden, ist er im Verkehr im selben Zeitraum um 28 % gestiegen. Damit frisst der Verkehr all das doppelt und dreifach auf, was in anderen Sektoren mit Milliarden unserer Steuergelder erreicht wurde. In den Städten ist der Verkehr mit 70 % sogar der größte Verursacher der klimaschädlichen Emissionen. Diese Fehlentwicklung können wir in Deutschland alleine nicht umkehren.

Die gute Nachricht: Die kurzen Distanzen in den Städten bieten optimales Potential zum Umstieg auf den Umweltverbund aus Zufußgehen, Rad und öffentlichem Verkehr. Denn 90 % aller Autofahrten in den Städten sind kürzer als sechs Kilometer. In Berlin gelingt dieser Umstieg im europäischen Vergleich bereits sehr gut, ohne dass die Lebensqualität darunter gelitten hätte - ganz im Gegenteil! Auch dank neuer Technologien wie Smartphones können wir die verschiedenen Verkehrsmittel heute cle-

fristig Ziele nicht ehrgeizig genug. Deshalb hat es mit breiter Mehrheit bereits bis 2020 ein Zwischenziel von -20% gegenüber 1990 gefordert. Das zeigt: Die EU ist bei einer

genüber der umweltschädlichen benachteiligt. Das muss sich ändern, denn sonst ist der Beschluss des Weißbuches nichts weiter als ein schönes Zahlenwerk, das in der Schublade verschwindet.

Zwar haben wir Grüne es geschafft, dass die umweltfreundliche Bahn Vorfahrt bei der Nutzung der EU-Finanzmittel hat. Doch noch immer ist das europäische Bahnnetz ein Flickenteppich - mit Lücken genau an den Grenzen. Auch 25 Jahre nach Fall des Eisernen Vorhanges droht der größte Teil der Gelder auch weiterhin in sinnlose Groß-



Michael Cramer: Umweltverbund von Rad und Schiene

Foto: D. Morrison

ver kombinieren: Ich kann morgens mit dem Fahrrad zum Bahnhof fahren, mit der Bahn in die Innenstadt zur Arbeit, mittags das Car-Sharing für den Transport von schweren Gegenständen nutzen und am Abend mit der Bahn und anschließend dem Rad wieder nach Hause fahren. Berlin hat dafür die besten Voraussetzungen und ich unterstütze daher die Forderung der Berliner Grünen nach einer gemeinsamen Mobilitätskarte für alle Verkehrsträger.

Doch es reicht nicht, wenn Berlin das allein macht. Wir Grüne sind überzeugt: Wenn es die Europäische Union nicht gäbe, wir müssten sie erfinden. Denn nur gemeinsam können wir den Klimawandel stoppen und bezahlbare Mobilität sichern. Die EU ist im Verkehrsbereich schon weiter als Deutschland: Die Europäische Kommission hat für 2030 und 2050 klare Ziele zur Emissions-senkung vorgegeben. Dem Europäischen Parlament waren diese lang-

nachhaltigen Verkehrspolitik der deutschen Bundesregierung einen Schritt voraus. Denn in Deutschland sind solche klaren, langfristigen Vorgaben bisher leider Fehlanzeige. Ausruhen können wir uns trotz dieser Erfolge nicht, denn viele Dinge laufen nach wie vor verkehrt. Die umweltfreundliche Mobilität wird ge-

projekte wie den Brenner-Basistunnel, die feste Fehmarnbelt-Querung oder den Tunnel durch die Alpen zwischen Lyon und Turin zu fließen. Während der Nutzen dieser Projekte gegen Null tendiert, explodieren die Kosten: Für den Tunnel Lyon-Turin geht zum Beispiel der

Fortsetzung Seite 2

Verkehrspolitik in Europa

GRÜNE HERAUSFORDERUNGEN

Veranstaltung mit

Michael Cramer, MdEP

30. 4. 2014 - 20 bis 22 Uhr

in der Geschäftsstelle der Alternativen Liste Spandau

(KV Spandau Bündnis 90 Die Grünen)

13585 Berlin-Spandau Jagowstr. 15

Bus 136, 236 bis Kirchhofstraße oder M45 bis Hügelschanze

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Grüne Herausforderungen

Fortsetzung von Seite 1

französische Rechnungshof davon aus, dass die Kosten von den veranschlagten 12 auf 26 Mrd. Euro steigen.

Deshalb fordern wir Grüne: Grips statt Beton! Lasst uns die Lücken in Europa schließen – überall da, wo wenig Geld große Wirkung zeigen kann. Und in die tägliche Mobilität der Menschen in Europa investieren, anstatt großwahnsinnige Prestigeprojekte zu finanzieren.

Aus Berlin ist uns die irgeleitete Vorfahrt für Großprojekte leider bestens bekannt. Denn CDU und SPD haben sich nach dem Fall der Mauer dafür entschieden, lieber 5 km U-Bahn in 30 Jahren als 120 km Straßenbahn in 10 Jahren zu bauen. Bei einer richtigen Prioritätensetzung wären die acht ursprünglich vor der Mauer endenden Tramlinien schon längst mit dem nächsten U- oder S-Bahnhof im Westteil der Stadt verbunden. Und auch die Wiederherstellung der S-Bahn von Spandau nach Falkensee oder von Wannsee nach Teltow wäre längst Realität. Leider wurde im Verkehr Willy Brandt nicht gefolgt, der sagte: „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört“.

Auch im Bahnverkehr könnte mit wenig Geld viel für Berlin und Europa erreicht werden. Insbesondere die Strecken Berlin-Swinoujscie, Berlin-Szczecin und Berlin-Wroclaw haben ein großes Potential. Vor dem Krieg konnte man Breslau von Berlin aus in zweieinhalb Stunden erreichen. Heute dauert die Fahrt fünf

Stunden! Polen hat die Strecke bereits bis zur polnisch-deutschen Grenze ertüchtigt, die deutsche Bundesregierung nur bis Cottbus. Dabei würde der Lückenschluss lediglich 100 Mio. Euro kosten. Dieselbe

Summe bräuchte man jeweils für die Verbindung Berlin-Stettin- dort fehlen 30 Km Elektrifizierung - und für den Abschnitt Berlin-Swinemünde, wo die von deutschen Truppen in den letzten Kriegstagen zerstörte Karniner Brücke noch immer nicht repariert wurde. Für diese drei Verbindungen zu unserem östlichen Nachbarn bräuchten wir zusammen bloß 300 Millionen

Euro. Dafür fehlt angeblich das Geld - aber das 10 Milliarden-Projekt „Stuttgart 21“ scheint wichtiger zu sein als das Zusammenwachsen von Europa.

Im Flugverkehr werden ebenfalls Steuergelder verbrannt. Regionalflughäfen von Kassel über Hof bis Lübeck machen dicke Verluste. Trotzdem bekommt der Flugverkehr in der EU jedes Jahr Steuergeschenke in Höhe von 30 Mrd. Euro. Diese Dauer-Subvention für Vielflieger und

Manager ist unökologisch und sozial, sie gehört auf den Schleudersitz. Wenn die europäischen Bahnen dieses Geld nur zehn Jahre lang bekämen, hätten wir ein hervorragendes Netz, billige Tickets und damit den umweltschädlichen Flugverkehr erheblich reduziert.

Und gerade der Lärmschutz ist eine unterschätzte Herausforderung

genommen.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Grünen ist der echte Verbraucherschutz; im Verkehr sind das die Passagierrechte. EU-weit haben wir die Passagierrechte für alle Verkehrsmittel durchgesetzt. Leider gelten sie noch nicht in allen Verkehrsmitteln gleichermaßen: Hat man bei der Bahn bereits nach einer Stunde

Verspätung einen Anspruch auf Entschädigung, gibt es diesen beim Flugzeug auf Kurzstrecken erst nach drei Stunden. Wir Grüne wollten alle Verkehrsträger gleich behandeln, doch die Mehrheit im Europäischen Parlament war dagegen.

Unser grünes Ziel ist es, die Mobilität zu sichern und das Klima zu schützen. Und wenn am 25. Mai 2014 neben den Europawahlen auch in 10 Bundesländern die Kommunalwahlen stattfinden, werden wir alle



S-Bahnhof Spandau: Weiter nach Falkensee !!

Foto: Stachel

an einem Strang ziehen. Das Grüne Engagement im Europäischen Parlament trägt Früchte - für das Klima, für die Verbraucher und für bezahlbare Mobilität. Aber es gibt noch viel zu tun. Deshalb möchte ich meine Arbeit gerne fortsetzen und trete dieses Jahr wieder bei den Europa-Wahlen an. Dabei bitte ich um Eure und Ihre Unterstützung, damit wir Kurs halten in Richtung Nachhaltigkeit!

Michael Cramer, MdEP

Drei Jahre nach Fukushima

Außer Kontrolle: Die Katastrophe dauert bis zum heutigen Tag an

Am 11. März 2011 ereignete sich vor der Küste Nordostjapans ein Erdbeben der Größenordnung 9,0 auf der Richterskala. Das Erdbeben führte zu einem Tsunami, der an der Nordostküste Japans weitere Zerstörungen anrichtete. Mehr als 15.000 Menschen starben als direkte Folge des Erdbebens und des Tsunamis, mehr als 500.000 Menschen mussten evakuiert werden. Das Atomkraftwerk Fukushima Dai-ichi wurde durch das Erdbeben stark beschädigt. Aufgrund der Unterbrechung der Stromversorgung zum Kühlsystem kam es zur Kernschmelze der Brennstäbe in den Reaktoren 1 bis 3. Die verantwortliche Betreiberfirma TEPCO ließ Dampf aus den Reaktoren ab. So sollten größere Explosionen durch ansteigenden Druck im Inneren der Reaktoren verhindert werden. Der Dampf trug jedoch auch große Mengen radioaktiver Partikel in die Atmosphäre.

Als deutlich wurde, dass in den Reaktorkernen eine Kernschmelze

stattfand, verkündete die Regierung eine Evakuierungszone im Umkreis von 20 Kilometern um das Atomkraftwerk. 200.000 Menschen wur-



Anti-Atom-Aktion der AL Spandau

Foto: Stachel

den aufgefordert, ihre Häuser zu verlassen. Derweil führten mehrere Explosionen zur Zerstörung der Reaktoren 1, 2 und 3 und verursachten ein Feuer im Abklingbecken des Re-

aktors 4. Um die Brennstäbe zu kühlen, traf TEPCO die umstrittene Entscheidung, Meerwasser in die Reaktorgebäude zu pumpen. Diese

Maßnahme konnte jedoch einen weiteren Temperaturanstieg nicht verhindern, da die Brennstäbe bereits freigelegt waren. Laut TEPCO schmolzen alle Brennstäbe im Reak-

tor 1, im Reaktor 2 schmolzen 57% und im Reaktor 3 waren es 63% der Brennstäbe. Das Kühlwasser in den Reaktoren wurde radioaktiv verseucht und floss in großen Mengen zurück in die Grundwasserreservoirs und ins offene Meer.

Am 25. März 2011 bat die Regierung die Bewohner in einem Umkreis von 30 Kilometern um das Atomkraftwerk, ihre Häuser und die kontaminierte Region freiwillig zu verlassen. Am 12. April 2011 wurden die Fukushima-Kernschmelzen zum Atomunfall der Stufe 7 erklärt, der höchsten Stufe auf der Internationalen Bewertungsskala für Nukleare Ereignisse (INES). Sie galt bislang nur für die Tschernobyl-Katastrophe.

Seit März 2011 treten täglich radioaktive Isotope aus den havarierten Reaktoren 1 bis 3 sowie dem beschädigten Abklingbecken von Reaktor 4 aus. Die Katastrophe dauert bis zum heutigen Tag an, auch wenn die Atomindustrie und Institutionen wie die Internationale Atomenergie Organisation (IAEO) oder der Wissenschaftliche Ausschuss der Vereinten Nationen zur

Fortsetzung Seite 3



Fukushima

Fortsetzung von Seite 2

Untersuchung der Auswirkungen der atomaren Strahlung (UNSCEAR) von einem singulären Ereignis sprechen. Ein noch schlimmeres Szenario wurde nur dadurch verhindert, dass der Wind in den ersten Tagen der Atomkatastrophe bis auf wenige Ausnahmen in östliche Richtung blies und rund 80% des radioaktiven Niederschlags über dem Pazifischen Ozean niederging. Ein Abdröhen des Windes in südliche Richtung, wo der Großraum Tokio mit einer Bevölkerung von mehr als 35 Millionen Menschen liegt, hätte eine humanitäre Katastrophe nicht zu ermessenden Ausmaßes zur Folge gehabt. Die Regierung musste an die unvorstellbare Situation einer eventuellen Evakuierung von Tokio denken. Die Atomkatastrophe in Fukushima hat erneut gezeigt, dass auch ein hoch industrialisiertes Land wie Japan die Risiken der Atomenergie nicht kontrollieren kann. Neben der Präfektur Fukushima kamen Menschen in ganz Japan in Kontakt mit radioaktiven Isotopen – über die eingeatmete Luft, das Meerwasser oder kontaminierte Lebensmittel.

Die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien errechnete, dass allein zwischen dem 12. und 14. März 360–390 Peta-Becquerel Jod-131 und etwa 50 Peta-Becquerel Cäsium-137 freigesetzt wurden. Das entspricht 20% bzw. 40–60% des Gesamtausstoßes von Tschernobyl. Zusätzlich gelangte eine Vielzahl strahlender Partikel in die Atmosphäre, deren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit bislang nicht adäquat untersucht wurden. Der Großteil des radioaktiven Niederschlags (ca. 79%) ereignete sich über dem Pazifischen Ozean, etwa 19% über dem japanischen Festland. Das war zwar Glück für die Bewohner der umliegenden Präfekturen, bedeutet jedoch keineswegs, dass diese Strahlenmengen keine Gefahr mehr für die menschliche Gesundheit darstellen. Über die Nahrungskette aus dem Meer stellt die Kontamination des Ozeans eine gesundheitliche Gefahr für die Bevölkerung der Anrainerstaaten sowie alle Konsumenten von Algen, Meeresfrüchten und Fisch aus den betroffenen Gebieten dar.

Neben der Gesamtmenge der Emissionen spielt die Menge der radioaktiven Kontamination von Nahrungsmitteln und Trinkwasser eine bedeutende Rolle bei der Gesamtstrahlenlast, der eine Person in Folge einer Atomkatastrophe ausgesetzt ist. Es gibt keinen sicheren unteren Grenzwert für Radioaktivität bei Nahrungsmitteln und Trinkwasser. Potenziell können sogar geringste Mengen zu Mutationen des Erbguts,

zum Zellschaden und zu Krebs führen. Laut Schätzungen der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit erhält eine Person durch die Aufnahme von Nahrungsmitteln und Trinkwasser normalerweise ungefähr 0,3Sv an interner Strahlung pro Jahr. Um übermäßigen Gesundheitsrisiken vorzubeugen, sollte dieser Wert als zulässiger Grenzwert für die radioaktive Verstrahlung durch Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme betrachtet werden. Um dieses Niveau nicht zu überschreiten, dürfte die Menge an Cäsium-137 8Bq/kg in Milch und Babynahrung sowie 16Bq/kg in allen anderen Nahrungsmitteln nicht übersteigen. Radioaktives Jod, mit seiner kurzen Halbwertszeit, sollte in Lebensmitteln überhaupt nicht auftauchen. In Japan beträgt die derzeitig zugelassene Menge von radioaktivem Cäsium allerdings 50Bq/kg in Milch und Babynahrung und

Leiharbeitern, Volontären und Mitarbeitern von Subunternehmen zusammen, von denen vielen die nötige Ausbildung für die Arbeit mit radioaktiven Gefahrenstoffen fehlt und die größtenteils unvorbereitet und inadäquat ausgerüstet in die Einsätze im Katastrophengebiet geschickt wurden.

Aufgrund der Daten der WHO lässt sich insgesamt abschätzen, dass von den Arbeitern, die während des ersten Jahres auf dem Kraftwerksgelände tätig waren, ca. 67–70 aufgrund ihrer Arbeit eine Krebserkrankung entwickeln werden, und 33–35 an einer Krebserkrankung aufgrund der Strahlenexposition versterben werden. Neue epidemiologische Studien legen nahe, dass das Risiko, durch Strahlenexposition an Krebs zu erkranken und zu sterben um mindestens das Doppelte höher liegen dürfte und die zur Verfügung ste-



Grüne EU-Fraktion bei der Debatte zu Fukushima

Foto: EU 2011 PE-EP

100Bq/kg in allen anderen Nahrungsmitteln. Für radioaktives Jod liegt das zugelassene Niveau bei 300Bq/kg für Milch und Babynahrung und bei 2.000Bq/kg für Gemüse.

Die chronische Belastung großer Bevölkerungsteile mit niedrigen Strahlendosen stellt gesundheitspolitisch die größte Herausforderung in den kommenden Jahrzehnten dar. Ein Krebsfall trägt kein Herkunftssiegel, sodass man eine solche Erkrankung nie kausal auf ein bestimmtes Ereignis zurückführen kann. Die wohl höchsten Strahlendosen erhielten in Fukushima, ähnlich wie im Zuge des Super-GAUs von Tschernobyl, die Kraftwerksmitarbeiter und Rettungskräfte. Die AutorInnen des UNSCEAR-Fukushima-Berichts vom Herbst 2013 geben an, dass seit Beginn der Atomkatastrophe ca. 25.000 Menschen auf dem Gelände des Atomkraftwerks Fukushima Dai-ichi tätig gewesen seien. Nur etwa 15% dieser Arbeiter hat TEPCO direkt angestellt, der Rest setzt sich aus

henden Daten stammen ausschließlich von TEPCO selbst und nicht von unabhängigen Quellen, sodass bei ihrer Interpretation Vorsicht geboten ist.

Anders als die beruflich exponierten Arbeiter, die zum Teil hohen Dosen ausgesetzt waren und sind, leidet der Großteil der japanischen Bevölkerung durch radioaktive Kontamination von Nahrungsmitteln, Wasser, Böden und Luft unter einer geringeren Strahlenbelastung. Dennoch sind hier, aufgrund des Umfangs dieser Gruppe, bei Weitem die größte Zahl konkreter Gesundheitsfolgen zu erwarten. Eine Beispielrechnung verdeutlicht dies: Geht man von den Angaben der WHO aus, so wird die japanische Bevölkerung von rund 126 Millionen einer Lebenszeitdosis von ca. 110.000 Personen-Sievert (PSv) ausgesetzt sein. Etwa 40.000 PSv entfallen hierbei auf die ca. 17 Millionen Bewohner der am stärksten verstrahlten Präfekturen Fukushimas, etwa 70.000 auf die ca. 109 Millionen Menschen im Rest des

Landes. Geht man vom Risikofaktor der Krebsinzidenz der Internationalen Strahlenschutzkommission ICRP von 0,1 pro Sievert aus, ist in der japanischen Gesamtbevölkerung von ca. 11.000 strahlenbedingten Krebsfällen auszugehen. Bei einem Risikofaktor von 0,2 pro Sievert, den die WHO anwendet, von etwa 22.000 und bei einem Risikofaktor von 0,4 pro Sievert (wie ihn die IPPNW empfiehlt) gar von ca. 44.000 Fällen. Vermutlich liegt die Zahl jedoch deutlich höher.

Die wohl umfangreichste wissenschaftliche Untersuchung der gesundheitlichen Folgen des radioaktiven Niederschlags in Japan stellt die Schilddrüsen-Reihenuntersuchung von Kindern aus der Präfektur Fukushima dar. Zwischen März 2011 und Dezember 2013 wurden insgesamt 269.354 Kinder unter 18 Jahren der ursprünglich etwa 360.000 in Fukushima lebenden Bevölkerung dieser Altersgruppe untersucht. Für 254.280 der Kinder liegen Ergebnisse vor, 1.796 hatten verdächtige Befunde. Bei 33 Kindern wurde Schilddrüsenkrebs festgestellt. Das bedeutet eine Prävalenz von 13,0 pro 100.000 Einwohnern. Die normale Inzidenz (Anzahl der neu Erkrankten) von Schilddrüsen-Karzinomen bei Kindern unter 18 Jahren in Japan liegt bei etwa 0,35 pro 100.000 Einwohnern.

Die Zahl der Schilddrüsenkrebsfälle in Fukushima ist besorgniserregend. Die zweite Runde der Reihenuntersuchungen, die ab April 2014 durchgeführt werden soll, wird auch erstmals Rückschlüsse auf die Zahl der tatsächlichen Neuerkrankungen zulassen.

Kritisch anzumerken ist, dass andere maligne Erkrankungen wie beispielsweise solide Tumore, Leukämien oder Lymphome, nicht-maligne gesundheitliche Folgen wie Katarakte, endokrinologische und kardiovaskuläre Erkrankungen sowie genetische und epigenetische Konsequenzen der radioaktiven Exposition der Bevölkerung nicht adäquat untersucht werden. Der Fokus auf Schilddrüsenkrebs verdrängt diese anderen Erkrankungen aus der öffentlichen Wahrnehmung.

Impressum

Herausgeber: Verein zur Förderung alternativer Publizistik e.V.
V.i.S.d.P.: Ernst John
c/o Alternative Liste Spandau,
Stachelredaktion, Jagowstr. 15,
13585 Berlin,
Tel.: 335 97 14 Fax: 336 02 73
E-mail: ALSpandau@freenet.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder

Massive Baumfällungen in Spandau

Im Winter 2013/2014 ließ das Spandauer Bezirksamt offenbar deutlich mehr Straßen- und Parkbäume fallen als in den Jahren zuvor. In mehreren Stadtteilen beklagten sich Anwohnerinnen und Anwohner über den Kahlschlag u. a. im Maselakepark, im Münsingerpark sowie im neugestalteten Spekte-Grünzug. Ein Konzept ist bei den Baumarbeiten nicht erkennbar. In der Regel wurden die Bäume vollständig entfernt, doch an einigen Stellen wie etwa an der Böschung der Dischingerbrücke blieben Bäume nach einem radikalen Rückschnitt der Äste lebensfähig. Die GAL-Fraktion wollte daher vom zuständigen CDU-Bezirksstadtrat wissen, nach welchen Kriterien gefällt und mit welchen Kosten einzelne Park- oder Straßenbäume hätten erhalten werden können. In der Bezirksverordnetenversammlung gab es dazu nur unbefriedigende Antworten.

Trotz konkreter und fristgerecht eingereicherter Fragen sah sich der Stadtrat in der Februar-BVV nicht in der Lage, die Kosten für den Erhalt geschwächter Bäume mitzuteilen.



Beispiel im Münsingerpark Foto: Stachel

Die gewohnt lapidare Aussage, dass die zur Verfügung stehenden Gelder für die Baumpflege zu gering sind, hilft an dieser Stelle jedoch nicht weiter, genauso wenig wie der gebetsmühlenartig wiederholte Vorwurf, die rot-grüne Zählgemeinschaft

habe den Etat für die Grünpflege gekürzt. Die Zahlen sprechen eine ganz andere Sprache. Für die Pflege der Grünanlagen hat die Zählgemeinschaft 2014 und 2015 wie in den beiden Vorjahren jeweils 1,328 Millionen Euro bereitgestellt. Damit ist der Etat mit über 200.000 Euro besser ausgestattet als zu Zeiten des letzten von der CDU und

ihren Partnern beschlossenen Haushalts. Dennoch ist der GAL-Fraktion bewusst, dass auch der höhere Betrag bei weitem nicht ausreicht. Für eine Verbesserung der Baumpflege im Bezirk müssen daher endlich konkrete Zahlen auf den Tisch, darüber hinaus müssen die im Berliner Senat regierenden Parteien endlich für mehr Geld zur Pflege des städtischen Grün sorgen.

Die Bedeutung der Straßenbäume für ein angenehmes und lebenswertes Stadtklima ist unbestritten. Gerade alte Bäume filtern in großen Mengen Feinstaub und andere Luftschadstoffe, sorgen für Feuchtigkeit und Kühle und für die im Sommer so wichtigen schattigen Flächen. Es ist daher umso wichtiger, diese Bäume so lange wie möglich und vertretbar zu erhalten. Es ist durchaus denkbar, hierfür einen eigenen Etat im Bezirkshaushalt in der Zukunft zu entwickeln. Eine Voraussetzung hierfür sind Zahlen, mit welchen Kosten ein alter, geschwächter Straßen- oder Parkbaum erhalten werden kann. Dass dies technisch möglich ist, beweisen die

*Berichte
der
Bezirks-
verordneten
der
Alternativen Liste*

Schutzmaßnahmen am Berliner Landwehrkanal. Erst nach lautstarken Protesten der Anwohnerinnen und Anwohner war die Bundeswasserstraßenverwaltung bereit, auf die bereits fest geplante, angeblich unvermeidbare Fällung der Bäume am Ufer zu verzichten. Die Verkehrsicherungspflicht wurde durch umfangreiche technische Stützmaßnahmen erreicht – es geht also, jedenfalls in den meisten Fällen.

Die GAL-Fraktion wird sich daher im Ausschuss für Natur, Umweltschutz und Grünplanung dafür einsetzen, dass die für einen umfassenden Baumschutz im Bezirk erforderlichen Gelder endlich beziffert werden. Nur auf dieser Grundlage ist ein nachhaltiger Baumschutz möglich. Die Baumfällungen dieses Winters haben dem Bezirk und seinen Bürgerinnen und Bürgern geschadet.

Chr. Sonneberg Westeson

Erneuter Munitionsfund auf Eiswerder

Nach jahrelanger Munitions- und Giftgassuche im Bereich der Spandauer Zitadelle wurde am 23. August letzten Jahres erneut eine Munitionskiste mit „verdächtigem“ Inhalt aus dem Spandauer See gezogen. Doch nicht einmal das Spandauer Bezirksamt weiß angeblich, was dort genau unter großen Vorsichtsmaßnahmen geborgen wurde und woher es stammte.

Wenn nicht ein dem Bezirksamt seit Jahrzehnten als sehr präzise recherchierend bekannter Spandauer Grüner das bezirkliche Umweltamt über erhaltene Informationen unterrichtet hätte statt eines beliebigen Spaziergängers, würde diese Kiste wohl noch heute im Uferbereich der als ehemaligem Munitionsfabrikstandort bekannten Insel Eiswerder eine erhebliche Gefahrenquelle für Badende und Wassersportler im Spandauer See darstellen.

So aber wurde immerhin vom Umweltamt noch am selben Tag die zuständige Wasserschutzpolizei informiert, die sich bereits am folgenden Vormittag die fragliche Stelle am Ufer direkt gegenüber der Zitadelle genau zeigen ließ.

„Es könne aber einige Tage bis Wochen dauern, bis man einen externen Taucher organisiert hätte, der nachschaut, ob dort überhaupt etwas zu finden sei“ so die Wasserschutzpolizei. Dann ging es aber

doch Schlag auf Schlag. Noch am selben Nachmittag wurde die gesamte Umgebung abgesperrt, mehrere Polizeikreuzer und Taucher bargen eine schwere Kiste aus dem flachen Wasser und transportierten sie äußerst vorsichtig ab.

Soweit so gut, denn hier wurde auf den ersten Blick optimal eine Gefahr erkannt und zügig gebannt. Wenn da nicht noch einige, im wahrsten Sinne des Wortes schmutzige Details das schöne Bild trüben würden.

Der Grüne war nämlich von einem Hundebesitzer ganz nebenbei darüber informiert worden, dass dieser einige Zeit vorher am frühen Morgen eine tiefe Schleifspur vom inzwischen fertig geräumten Gelände an der Großen Eiswerderbrücke direkt zum Wasser hin bemerkte. Mittags, bei der nächsten Hunderunde, war diese Schleifspur allerdings schon wieder sehr sorgfältig beseitigt worden und die Tür zum Grundstück wieder verschlossen.

Nur mit der Erfahrung aus anderen Fällen, dass ein Bauherr einiges möglichst nicht auf seiner Baustelle finden dürfe, wollte er nicht einen Monate bis Jahre dauernden Baustopp riskieren, machte diese Information Sinn. Archäologische Reste, Munition oder großflächige Boden-



Was wurde aus diesem Tor geschleift? Foto: Stachel

verseuchungen sind solche, nur äußerst ungern auf einem Baugrundstück gefundenen Dinge. Ein Munitionsfund, möglicherweise sogar Giftgas war hier am wahrscheinlichsten, denn auf dem fraglichen Gelände soll hochwertiger Wohnungsbau mit Kinderspielflächen stattfinden, obwohl dort vor einer damals noch mit hochgiftigen Farben hantierenden Werft auch ein Munitionswerk be-

trieben wurde.

Abgesehen von der strafrechtlichen Relevanz einer illegalen Munitionsverklappung im Spandauer See wirft dies natürlich sofort die Frage auf, ob nicht „eine übersehene“ Munitionskiste bei der angeblich fortlaufenden Überwachung des nach vielfältigem Baumbewuchs jetzt wüstenartigen Geländes mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten lässt, dass auch mehr übersehen wurde, so dass dringend eine penible Nachprüfung erfolgen sollte, ja müsste.

Das Bezirksamt, diesmal in der Person des CDU-Baustadtrates, macht sich hier, trotz mehrfacher Nachfragen in der BVV, aber immer noch weiße Finger. Der Baustadtrat, obwohl auch Umweltstadtrat, sei absolut nicht zuständig, hieß es, nicht einmal dafür, sich interessehalber selbst zu informieren, wenn von den „zuständigen Stellen“ eine automatische Unterrichtung Spandaus, aus welchem Grunde auch immer, versäumt wurde.

Wir werden diese eigentlich allein Spandau betreffende Angelegenheit wohl über das Abgeordnetenhaus klären müssen, bevor alles unbesehen zugebaut wird, denn das Bezirksamt hat wegen dieses von eben diesem Baustadtrat so hochgelobten Eiswerder-Projektes, das anscheinend schon aus anderen Gründen derzeit stockt, wohl wenig Interesse an den möglichen Konsequenzen einer umfassenden Aufklärung der dubiosen Angelegenheit.



Diskriminierung der Roma in Europa

Ein schweres Erbe für die europäische Zukunft!

Nach den Ankündigungen von Innensenator Henkel hat nun auch Innenminister de Maizière die Beschleunigung von Asylverfahren angekündigt. Gemeint sind nicht Menschen aus Syrien, die im Krieg leben und verzweifelt auf Hilfe hoffen. Sei es im Rahmen des versprochenen Kontingents oder weil ihre Angehörigen dem deutschen Staat zugesagt haben, für alle Kosten ihrer Verwandten selbst aufzukommen. Das muss weiterhin mit deutscher Gründlichkeit geprüft werden.

Gemeint ist die Legalisierung einer Praxis, die den Menschenrechten widerspricht. Dass es auch in Europa Länder gibt, in denen Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden, ist bekannt. Dennoch wird nach dem Grundsatzverfahren, dass es innerhalb Europas keine staatliche Verfolgung gemäß der europäischen Verfassung geben darf. Dieses Prinzip wird unabhängig von der (Voll-)Mitgliedschaft territorial angewendet. Keine Verfolgung, also keine Prüfung: Erst-

anträge von Roma wurden in Berlin im Schnellverfahren behandelt. Drei Stunden von der Anhörung bis zur Ablehnung – Berlin setzt Maßstäbe.

Wer sich für die Schicksale der Menschen interessiert, wird von vielfältigen Formen staatlicher Repressalien und Diskriminierungen erfahren, die unglaublich klingen. Kinder, denen der Schulbesuch verweigert wird. Familien, die von der ärztlichen Versorgung ausgeschlossen werden, usw.. Es ist nicht nur die Armut, es gibt Familien, die keine Chance auf ein menschenwürdiges Leben haben. Der Staat tritt ihnen in Form eines Bürgermeisters oder eines Schulrektors gegenüber, der ihnen Grundrechte verweigert. Ärztliche Be-

handlung könnten sie erhalten, wenn sie privat bezahlen. Beschwerdeinstanzen, rechtstaatliche Verfahren: Fehlanzeige. Dennoch verlangt die deutsche Ordnung einen Nachweis – schriftlich, mit Zeugenaussagen und amtlichen Stempeln.

Einige Familien kamen mehrmals. Konnten sie den Sommer noch irgendwie überstehen, so drohte in den Wintermonaten der Erfrierungstod. Aus humanitären Gründen galt

Wohlgemerkt: Nicht alle Roma werden verfolgt, die Situation kann innerhalb eines Landes sehr unterschiedlich sein. Im Asylrecht zählt ausschließlich das Schicksal des einzelnen Menschen. Asylrecht ist ein individuelles Grundrecht. Menschenrechte können und dürfen nicht wegen allgemeiner Vorurteile oder nach Sympathie gewährt oder verweigert werden. Doch genau dies passiert. Hier und heute.



Abschiebeknast in Köpenick

Foto: Archiv

bisher das Wintermatorium: Keine Ausweisung vor dem Frühjahr. Es gibt Kinder, die nur in den wenigen Monaten, in denen sie in Deutschland sind, eine Schule besuchen können. Nicht weil sie faul oder ihre Eltern unwillig sind – ihnen wird im Heimatland das Recht auf Bildung vorenthalten. Diese Kinder werden die Freizügigkeit eines vereinten Europas erleben.

Veränderungen in einem Land, die Überwindung diskriminierender Strukturen brauchen Zeit. Für die betroffenen Menschen ist es ihre Lebenszeit. Wenn schon nicht aus humanitären Gründen, dann muss die Bundesregierung aus Vernunft und im Interesse der eigenen Kinder eine Regelung finden, die den Menschen eine Chance gibt.

Europas Zukunft liegt in einer europäischen Sozialunion. Statt populistischer Ausgrenzung ist eine vorausschauende Politik notwendig.

Die Bezirksverordneten der GAL

erreichen Sie über die
Alternative Liste Spandau

KV von Bündnis 90/Die Grünen
Mo - Fr 13:00 - 14:00h
und nach Vereinbarung
Jagowstr. 15, 13585 Berlin
Tel.: 335 97 14
Fax: 336 02 73
E-Mail: ALSpandau@freenet.de

Ausbeutung wird verfolgt und bestraft

Durchsetzungsrichtlinie zur Entsendung von Arbeitnehmer/innen

Nach harten Verhandlungen, haben sich Rat und Europäisches Parlament am 27.2.2014 auf einen Kompromisstext für die Umsetzungsrichtlinie der Entsenderichtlinie geeinigt. Der Beschäftigungsausschuss hat den Text angenommen, die Abstimmung im Plenum findet Mitte April statt. Wir Grünen unterstützen den Kompromiss, da es uns trotz schwieriger politischer Lage gelungen ist, die Rechte entsandter Arbeitnehmer/innen zu stärken.

Ziel der Richtlinie ist es, die massive Umgehung der Entsenderichtlinie einzudämmen. Entsendete Arbeitnehmer/innen sind die rechtlich am schlechtesten gestellten Arbeitnehmer/innen, sie erhalten nur die Mindestarbeitsbedingungen des Ziellandes bezüglich Arbeitszeit, Lohn, Urlaub, Mutterschutz und Schutzbedingungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. In der Praxis werden sie oft selbst um diese betrogen, z.B. indem sie Verträge bekommen, die sie zu Scheinselbstständigen machen oder weil Unternehmen durch grenzüber-

greifende Geflechte von Briefkastenfirmen die gesetzlichen Anforderungen umgehen.

Wir schreiben nun fest, dass beide Staaten, Herkunftsland und Ziel-land, verpflichtet sind, effektiv zusammenzuarbeiten, um Betrug aufzudecken und Strafen zu vollziehen. Ar-

ben eine Verpflichtung für die Mitgliedsstaaten eingeführt, aktiv gegen Scheinselbstständigkeit vorzugehen. Für die davon betroffenen Arbeitnehmer/innen haben wir eine Schutzklausel eingebaut. Und mit dieser Richtlinie wird die Generalunternehmerhaftung ins EU-Recht eingeführt. Sie gilt zwar nur für die erste Stufe und nur für die Bauwirtschaft, aber bisher haben nur acht EU-Länder, darunter Deutschland, eine Generalunternehmerhaftung. Deswegen war eine EU-weite Regelung so umstritten. Die neue EU-Regelung lässt zu, dass Mitgliedsstaaten weitergehende Regelungen haben oder einführen.

Die Praxis zeigt, dass flexible Kontrollen entscheidend für die Einhaltung der Entsenderichtlinie sind. Die Kommission hat immer wieder versucht, nationale Kontrollmöglichkeiten einzuschränken, weil sie angeblich wettbewerbsschädlich wären. Dank der Unterstützung des Parlaments können Mitgliedsstaaten auch in Zu-



Elisabeth Schroedter am Infostand Foto: Büro Schroedter

beitnehmer/innen bekommen ein Recht auf Informationen über ihre Arbeitsrechte. Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, dafür Informationsstellen einzurichten. Für betroffene Arbeitnehmer/innen erleichtern wir den Klageweg, wenn der zustehende Lohn nicht gezahlt wird. Wir ha-

kunft über ihre Kontrollmaßnahmen entscheiden und sind nicht an eine geschlossene Liste gebunden. Und wir haben die Rechte der Sozialpartner gesichert. Entsendeunternehmen müssen eine/n Ansprechpartner/in stellen, um sicherzustellen, dass alle Beiträge in die von den Sozialpartnern verwalteten Urlaubskassen gezahlt werden. Leider konnten wir nicht verhindern, dass teilweise Details für Kontrollen geregelt werden, über die die Mitgliedsstaaten nicht hinausgehen dürfen. So darf z.B. kein Unternehmen gezwungen werden, sich vor der Entsendung bei den Behörden zu melden, sondern muss das erst zu Beginn der Serviceleistung tun. Damit besteht die Gefahr, dass der wirkliche Anfang der Entsendung vertuscht wird, und die Meldung erst erfolgt, wenn die Kontrollbehörden nachfragen.

Dieses bekannte Schlupfloch für Betrug konnten wir leider nicht schließen. Wir sind aber davon überzeugt, dass Arbeitnehmer/innen, die ihre Rechte kennen, nicht mehr so leicht Opfer von Ausbeutung werden. Deswegen unterstützen wir Grüne den erreichten Kompromiss für die Umsetzungsrichtlinie. Sie ist ein wichtiger Fortschritt für Fairness im europäischen Dienstleistungsmarkt.

Elisabeth Schroedter, MdB

Krisenherd Ukraine

Wir müssen über Geopolitik reden!

Angesichts der schweren internationalen Krise, die sich um die Ukraine entwickelt hat, reicht es nicht, auf den russischen Völkerrechtsbruch hinzuweisen. Wir müssen über Geopolitik reden.

Denn Hintergrund des Ukraine-Konflikts sind geopolitische Rangeleien zwischen dem Westen (EU und USA) einerseits und Russland andererseits. Mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik verfolgt die EU das Programm, einen „Ring stabiler, befreundeter Staaten“ um die EU herum zu etablieren. Neben der Mittelmeerunion umfasst dies auch die „Östliche Partnerschaft“ (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine). Seit dem Jahr 2010 wurde mit diesen Staaten mit Ausnahme Weißrusslands über ein Assoziierungsabkommen verhandelt. Noch Anfang 2012 formulierten die Mitglieder der Expertengruppe „Östliche Partnerschaft“ der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik recht unbefangen: „Der außenpolitische Diskurs in Deutschland meidet die Thematisierung geostrategischer Überlegungen. Doch sollten die Realitäten anerkannt werden: Wenn Russland von Stabilität redet, wird dort in Kräfteverhältnissen und Einflussphären gedacht. Genauso legitim ist es, die Östliche Partnerschaft auch unter geostrategischen Überlegungen zu betrachten. Die Europäische Union zielt mit diesem Konzept auf die Verbreitung ihrer politischen, rechtlichen sowie ökonomischen ‚Spielregeln‘ und damit auf eine schrittweise Anbindung der Region. Dabei versucht die EU mit Kooperationsangeboten zu vermeiden, dass die wirtschaftliche Zwangslage der östlichen Partner diese zur Annahme anderer Integrationsmodelle führt, die den europäischen Interessen widersprechen.“¹ *Sprich, sich der von Russland geplanten Zollunion anzuschließen.*

Das Abkommen hätte, so schreiben die Autoren weiter, „die Übernahme von bis zu 80% des *acquis communautaire*“ bedeutet und damit „faktisch die Übernahme eines großen Teils des rechtlichen Besitzstandes der EU.“

Im Vorfeld des Gipfeltreffens der „Östlichen Partnerschaft“ in Vilnius 2013 wies das EU Parlament in einer von GRÜNEN, Sozialdemokraten bis hin zur CDU getragenen Resolution alle Bestrebungen Russlands zurück, diese Ausdehnung des EU Binnenmarktes bis an seine Außengrenzen zu verhindern² und ersparte sich nicht den Hinweis auf

das Budapester Memorandum von 1994. In diesem Abkommen verzichtete die Ukraine auf die Atomwaffen, die ihr die untergegangene Sowjetunion hinterlassen hatte, dafür übernahmen die USA, Britannien und Frankreich sowie Russland eine Garantie, der Ukraine bei Angriffen auf ihre territoriale Integrität beizustehen. Die EU brachte sich so nicht



Rede von US-Senator McCain auf dem Majdan

Foto: Rosewater

nur als Wirtschaftsmacht mit dem Ideal des Freihandels in Erinnerung, sondern auch als sicherheitspolitischen bzw. militärischen Akteur. Spätestens damit machte die EU deutlich, welche Risiken sie bereit ist einzugehen, wenn sie ihre strategische Einflussphäre bis an die russische Grenze vorantreibt. Die Erpressungsmacht der EU beruht dabei nicht unwesentlich auf ihrer Kooperation mit der NATO und kann sich dabei, „Fuck the EU“ hin oder her, der Rückendeckung durch die USA sicher sein. Jenseits aller gelegentlicher europäisch-US-amerikanischen Machtkonkurrenz, darin sind sich die

NATO-Partner einig: die Ukraine gehört Russland entrissen.

Grotesk ist in diesem Zusammenhang die Sichtweise von der GRÜNEN MdB Marie Luise Beck. In der taz vom 4.3.14 wird sie so zitiert. »Putin strebe eine Eurasische Union mit ehemaligen Sowjetrepubliken an. „Das ist eine imperiale Politik“, sagte Beck.« Und wenn die EU ihre Einflussphäre um ehemalige Sowjetrepubliken erweitern will, ist das keine imperiale Politik? Der Antimperialismus lebt offenbar bei den GRÜNEN noch, wenn auch nur als Kritik des konkurrierenden Imperialismus.

Das EU-Assoziierungsabkommen bedeutete für die Ukraine keine blühenden Landschaften, sondern einen Binnenmarkt, in dem wesentlich un-

gleiche Industrien zu den gleichen Bedingungen konkurrieren. Die drohende Perspektive für die Ukraine war ein griechischer Weg, der die Ökonomie der Ukraine vollends ruinieren würde. Finanzielle Hilfen sollten der Ukraine erst dann gewährt werden, wenn die „notwendigen Reformen“ umgesetzt seien. Verlangt wurde nicht wenig: der verarmten

Bevölkerung sollten mit dem Wegfall Subventionen die Gas- und Energiepreise erhöht werden. Des Weiteren soll sie Löhne und Renten kürzen und die nationale Währung Griwna abwerten³. Als Lohn für diese Politik winkte ein IWF Kredit in einer Höhe, ausreichend um den gegenwärtigen IWF Kredit zurück zu zahlen⁴. Die Modernisierung der Ukraine erschöpfte sich so in der Alternative zwischen Staatsbankrott und IWF Betreuung.

Doch es war nicht einmal die Ukraine, die die Unterzeichnung des Abkommens ablehnte. Vielmehr stellte die EU das Ultimatum „erst dann das Freihandelsabkommen (DCFTA) zu unterschreiben, wenn eine Reform des Wahlsystems, ein Verzicht auf selektive Strafverfolgung und Fortschritte im Reformprozess erfolgt sind“⁵. Insbesondere sei auch die Intim-Feindin der Regierung Julia Timoschenko freizulassen.

Nachdem die Ukraine unter Janukowitsch ihre Schaukelpolitik zwischen Russland und der EU fortsetzen wollte und diese Bedingungen für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens ablehnte, setzte die EU auf „Regime Change“.

Inzwischen ist Janukowitsch Geschichte und rechtsradikale Gruppen sind an der Regierung beteiligt. Wie wenig es um eine Versöhnung im Lande geht, zeigt sich auch darin, dass die unterlegenen politischen Kräfte an einer Übergangsregierung nicht beteiligt sind.

Man stelle sich einmal vor, in einem EU-Land würden solche Parteien Ministerposten in Regierungen erhalten. Der Aufschrei gerade auch in GRÜNEN Kreisen wäre groß. Wie geht es zusammen, in Deutschland ein NPD-Verbot zu fordern und die Regierungsbeteiligung der Svoboda-Partei zu tolerieren? Am 20.3. hat Marie Luise Beck im Bundestag noch die „Stabilisierung derjenigen“ verlangt, „die die schwere Aufgabe übernommen haben, dieses Land aus dieser Krise herauszuführen“. Damit ist offenbar die gesamte ukrainische de-facto-Regierung gemeint. Eine klare rote Linie zu faschistischen Parteien, die sie in ihrer Rede mit keinem Wort erwähnte, sieht anders aus.

Die völkerrechtswidrige Okkupation der Krim-Halbinsel, gestützt auf ein „Blitzreferendum“ und garniert mit nationalistischen Getöse, erinnert mit dem „Schutz russischer Bürger“ an die Begründungen, die man anderenorts für Militärinterventionen findet. Bekanntlich intervenierte Frankreich in Mali „zum Schutze der französischen Bürger“ in Bamako⁶ und für den Südsudan kündigte US-Präsident Obama weitere Maßnahmen zum „Schutz amerikanischer Bürger“⁷ an. Nicht jeder vermag den Vorhaltungen von Bundeskanzlerin Merkel an Russland, es verstoße gegen das Völkerrecht, den Vorwurf der Verlogenheit ersparen. Gleiches gilt für die entsprechenden Äußerungen von US-Außenminister Kerry. Auch einige GRÜNE SpitzenpolitikerInnen outen sich als VertreterInnen von Doppelstandards, da sie sich selbst 1999 beim Kosovokrieg über das Völkerrecht hinwegsetzten und heute von Russland die Einhaltung des Völkerrechts einfordern. Wir haben es da etwas einfacher: Wir haben 1999 den Kosovo-Krieg und Völkerrechtsbruch durch die NATO-Staaten kritisiert und kritisieren genauso heute den russischen Völkerrechtsbruch.

**Wilhelm Achelpöbler,
Uli Cremer**

¹ Markus Meckel, Georg Milbradt, Friedbert Pflüger, Christian Schwarz-Schilling, Rainer Steenblock,

Rita Süßmuth, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt, Deutsche Außenpolitik und Östliche Partnerschaft, DGAP Standpunkt Februar 2012 S. 2

² <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0383&language=DE&ring=P7-RC-2013-0389>

³ <http://www.imf.org/external/np/sec/pr/2013/pr13531.htm>

⁴ <http://www.azarov.ua/en/event/ukraina/Vistuplenie-Nikolaya-Azarova-v-Verhovnoj-Rade-22112013.html>

⁵ <https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/article/23568/print>

⁶ http://www.bbc.co.uk/afrique/region/2013/01/130115_mali_hollande_17h.shtml

⁷ <http://www.spiegel.de/politik/ausland/suedsudan-usa-fliegen-hunderte-buergeraus-a-940597.html>



Merkelmais stoppen!

Genmais ist der Einstieg in eine Giftspirale und kein Ausweg!

Über 80 Prozent der Menschen in Deutschland wollen keine Gentechnik auf Acker oder Teller. Doch die Gefahr ist groß, dass ab nächstem Jahr wieder Genmais auf unseren Feldern wächst: Am 11. Februar haben die Regierungen der EU-Staaten in Brüssel über die Anbauzulassung für den Genmais 1507 abgestimmt. Obwohl 19 von 28 Staaten dagegen waren und die notwendige „qualifizierte Mehrheit“ gegen die Zulassung greifbar nah war, hat sich Deutschland bei der Abstimmung enthalten und damit dem Genmais den Weg geebnet.

Im Vorfeld der Abstimmung hatten sich die betroffenen Bundesministerien (Umwelt, Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Wirtschaft), das Europäische Parlament, die meisten Bundesländer und viele Verbände gegen eine Zulassung ausgesprochen. Angela Merkel hat dennoch keinen Finger gerührt, um bei unentschiedenen EU-Mitgliedern auf ein Nein zur Zulassung zu drängen. Dabei ist die Kanzlerin sonst alles andere als zimperlich in Brüssel, wenn es um Interessen der deutschen Industrielobby wie lasche CO₂-Grenzwerte für Autos oder um Industrieausnahmen bei der EEG-Umlage geht. Offenbar war es Merkel beim Genmais wichtiger, die Gentechniklobby (mit deutschen Konzernen wie BASF und Bayer) nicht zu verärgern. Außerdem sollte wohl gegenüber den USA gute Stimmung für die laufenden Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP gemacht werden. Nun wird die EU-Kommission dem Merkelmais nach der Europawahl wie angekündigt eine Zulassung erteilen.

Merkel versteckt sich hinter der „bösen EU“

Die Grünen hatten einen Bundestagsantrag mit der Forderung eingebracht, die Bundesregierung auf ein Nein zum Genmais in Brüssel zu verpflichten. Leider haben neben der CDU auch die allermeisten Abgeordneten von CSU und SPD gegen unseren Antrag gestimmt – und damit gegen ihre eigenen Beschlüsse und Programme. Union und SPD vergrößern jetzt „GroKodilstränen“ und tun so, als hätten sie überhaupt nichts mit der Entscheidung in Brüssel zu tun, ganz nach dem Motto: „Die böse EU ist schuld!“. Damit wird die EU zum Kaschieren der eigenen politischen Ziele missbraucht. So werden die Menschen in die Arme von Europegegnern und Rechtspopulisten getrieben.

Genmais giftet gegen Insekten

Der Genmais 1507 produziert in allen Pflanzenteilen ein Gift, das ge-

gen den Maiszünsler – eine Mottenart – schützen soll. Studien belegen, dass der Mais 1507 noch deutlich giftiger ist als sein Vetter MON810, dessen Anbau in Deutschland aufgrund von Risiken für die Umwelt verboten ist. Dennoch wurden die Auswirkungen vom Mais 1507 auf europäische Schmetterlingsarten und Bienen bislang kaum untersucht und Mängel in den Studien und Unterlagen des Herstellers Dupont-Pioneer ignoriert, auf die sich das Zulassungsverfahren wesentlich stützt. Das Bundesamt für Naturschutz hat festgestellt, dass weder die Risikoprüfung noch das Risikomanagement für den Genmais 1507



Verschiedene Maiszüchtungen auf dem Feld Foto (GFDL): G. Elsner

ausreichen. Im Zulassungsvorschlag fehlen sogar die von der EU-Risikobewertungsbehörde EFSA geforderten Auflagen zum Schutz der Umwelt. Auch gesundheitliche Risiken wurden nur unzureichend erforscht. Doch alle diese Fakten waren der Bundesregierung egal.

Genmais hält nicht was er verspricht

Wie ein Bericht von Report München gezeigt hat, ist der angebliche Nutzen des Gentechnik-Maises sehr fraglich. Schon nach drei Jahren waren Schädlinge in Brasilien resistent gegen das Mais-Insektengift; es muss also wieder mehr gespritzt werden. Genmais ist daher der Einstieg in eine Giftspirale und kein Ausweg! Das gilt auch für andere Gentechnik-Pflanzen, die immun gegen Unkrautmittel wie Glyphosat sind. Hier werden die Beikräuter unempfindlich gegen das Gift, so dass immer mehr und gefährlichere Herbizide zum Einsatz kommen.

Auch andere Versprechen der Gentechnikbefürworter bleiben bis heute unerfüllt. Ertragssteigerungen durch Gentechnik sind nicht belegt. Teilweise fallen die Erträge sogar geringer aus, wie jetzt auch eine Stu-

die im Auftrag des US-Agrarministeriums festgestellt hat. Die Maiserträge sind bei uns stärker gestiegen als in den USA oder Spanien, wo Genmais sehr verbreitet ist. Und während es gerade mal eine Gentechnik-Maislinie mit einer – begrenzten – Trockenheitsresistenz gibt, existieren bereits dutzende konventionell gezüchtete Sorten mit dieser Eigenschaft. Hinzu kommt: Sobald Gentechnik-Sorten den Markt dominieren, steigen die Saatgutpreise massiv an und das Angebot an konventionellen Sorten schrumpft zusammen.

Gentechnikfreiheit ist Qualitätsmerkmal und Wettbewerbsvorteil

deutscher und europäischer Lebensmittel. Genfood ist nicht nur in Europa, sondern auch in Russland, Indien oder China ein Ladenhüter. Die Folgen eines Genmais-Anbaus wären für die deutsche Lebensmittelwirtschaft immens, da noch höhere Kosten zur Vermeidung von gentechnischen Verunreinigungen anfallen. Deutsche Lebensmittelhersteller müssen bereits heute teilweise fünfstellige Summen pro Jahr zur Sicherstellung der Gentechnikfreiheit aufwenden. In der kleinstrukturierten Landwirtschaft Deutschlands funktioniert eine Koexistenz zwischen Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik schlichtweg nicht. Besonders Ökobauern und Imkerei wären massiv durch Verunreinigungen ihrer Produktion betroffen.

Gentechnik bald versteckt in Honig

Leider handelt Schwarz-Rot nicht allein beim Genmais gegen den Verbraucherwillen. Klammheimlich will die EU-Kommission mit Rückenbedeckung der Bundesregierung die vom Europäischen Gerichtshof vorgegebene Kennzeichnungspflicht für Honig aushebeln, der Pollen von Gentechnik-Pflanzen erhält. Gentech-

Pollen sollen als „natürlicher Bestandteil“ von Honig definiert werden. Verbraucher sollen selbst bei kanadischem Rapshonig, der fast ausschließlich auf Basis von Gentechnik-Pflanzen erzeugt wird, keinen Hinweis darauf finden. Damit bringt die Bundesregierung den Honig um seinen guten Ruf und die Menschen um ihre Wahlfreiheit!

Scheinlösung „Regionale Anbauverbote“

Viele Vertreter der Großen Koalition versprechen jetzt die Einführung regionaler Anbauverbote. Die sind aber bislang in der EU gar nicht möglich und dienen als Beruhigungspillen für die Öffentlichkeit. Obendrein ist der Vorschlag verlogen, weil Kanzlerin Merkel bisher immer gegen diesen Ansatz war. Es ist sehr fraglich, ob regionale Anbauverbote überhaupt rechtssicher ausgestaltet werden können. Zudem besteht die Gefahr, dass sie mit erleichterten Zulassungsverfahren für Gentechnik-Pflanzen erkauf werden. Klar ist: Genmais wird nicht an Landes- oder Regionsgrenzen haltmachen, denn seine Pollen kann sie mittels Wind und Bienen überqueren. Ein Flickenteppich aus regionalen Anbauverbote wäre in einem EU-Binnenmarkt also nur ein brüchiger Notnagel und kann gentechnische Verunreinigungen und Auskreuzungen nicht verhindern.

Für einen wirksamen Schutz der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft reicht es daher nicht, sich hinter solchen Scheinlösungen zu verstecken. Daher fordern wir Grüne von der Bundesregierung, jetzt alle politischen und juristischen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen, um die Zulassung auf EU-Ebene noch zu stoppen. Außerdem muss die Bundesregierung endlich konkrete Vorbereitungen für bereits heute mögliche nationale Anbauverbote treffen.

Doch auch mit einem nationalen Anbauverbot für den Merkelmais ist unsere gentechnikfreie Landwirtschaft bedroht, weil bei sechs weiteren Gentechnik-Pflanzen bald mit Vorschlägen für EU-Anbauzulassungen zu rechnen ist. Ein gutes Grünes Ergebnis am 25. Mai ist eine wichtige Voraussetzung dafür, die Gentechnik aus Europa draußen zu halten.

Harald Ebner, MdB



Foto: Stefan Kaminski

Digitale Unabhängigkeitserklärung

Die Überlegungen für ein Deutschland-Netz sind anachronistischer Unsinn

Nur gemeinsam mit den europäischen Partnern wird es gelingen, Rechtsstaat und Demokratie in das digitale Zeitalter zu übertragen. Es braucht eine digitale Unabhängigkeitserklärung all derer, die Selbstbestimmung und Menschenwürde zum Grundsatz des Netzes machen wollen. Die Datenschutzgrundverordnung der EU wäre dazu ein erster Schritt. Langfristig braucht es einen digitalen New Deal.

Was Edward Snowden vor nun fast einem halben Jahr auf den Tisch gelegt hat, ist ein unfassbares Bild über den Zustand unserer Demokratien. Denn mittlerweile ist die Verbindung des Menschen zur Informationstechnik dauerhaft und automatisiert. Wir senden konstant Informationen aus, die Erkenntnisse über unsere Person preisgeben. Nach dem heutigen Stand unserer Fähigkeiten und Regeln ist es den wenigsten von uns möglich, dies zu kontrollieren oder zu verhindern.

Eine exterritorialisierte Debatte

Leider sind es derzeit zuvorderst Außen- und Sicherheitspolitiker, die sich mit den Konsequenzen aus der aktuellen Affäre beschäftigen müssen. Für sie allerdings geht es nicht um die Selbstbestimmung von Bürgern und Verbrauchern. Sie sehen in ihrem begrenzten Blickfeld nur die diplomatische Auseinandersetzung zwischen staatlichen Institutionen. Spionage ist für sie das völkerrechtlich anerkannte Mittel des Selbstschutzes im internationalen Raum, jenseits der innenpolitischen Garantie von Demokratie, Bürgerrechten und Rechtsstaatlichkeit. Mit aller Macht halten die Staats- und Regierungschefs daran fest, dass es bei den wahnwitzigen Programmen von NSA, GCHQ und Co. um Auslandsespionage gegenüber externen Bedrohungen geht. Der BND begründet seine ausufernde Überwachung doch tatsächlich damit, dass das Internet schlichtweg „Ausland“ sei. Wenn es nach ihm ginge, dann ist es dasselbe, ob wir gerade irgendwo in Afghanistan sind und mit den Taliban telefonieren oder zu Hause etwas auf die Facebook-Seite eines Freundes posten.

Es ist der Umkehrschluss, der uns das wahre Ausmaß dieser gefährlichen Entwicklung deutlich macht: Wo Ausland ist, da gelten unsere eigenen Gesetze nicht mehr. Für Geheimdienste gelten im digitalen Raum nur noch die Regeln des Völkerrechts, für Internetkonzerne nur noch die vagen Bestimmungen des internationalen Marktes. Und wir werden von Bürgern und Verbrauchern zu Kombattanten und Produkten. Mit

dieser Rechtsauffassung ist es einfach, zu behaupten, es gäbe keine Rechtsverstöße. Tatsächlich ist es so schon lange unmöglich, Rechtsverstöße überhaupt noch vor Gericht zu bringen und nachzuweisen. Wir haben nicht nur die Kontrolle über unsere Daten abgegeben, sondern auch den Einfluss auf die Regeln ihrer Verarbeitung.

Dieser Fehlentwicklung liegt vor allem eine Ursache zugrunde: Mit der Schaffung des digitalen Raums wurde keine gesellschaftliche Wertebasis geschaffen. Was der Internetaktivist John Perry Barlow bereits 1996 als

einigten Staaten zu verteidigen, lässt sich die Bundesregierung auf einen symbolischen Nationalismus ein, der letztlich keine ernsthafte Wende bieten kann.

Es geht um verlässliche Regeln

Es muss eine digitale Unabhängigkeitserklärung her, die den Geltungsanspruch von Rechtsstaat, Bürgerrechten und Demokratie auch in Zeiten von Globalisierung und Digitalisierung erhebt. Eine digitale Unabhängigkeitserklärung, die den Bürgern und Verbrauchern ihre Kontrolle und Selbstbestimmung



Jan Philipp Albrecht in Straßburg

Foto: Fritz Schumann

„Unabhängigkeitserklärung des Cyberspace“ verfasste, wurde politisch leider nie ernst genommen. Das Internet, anfangs erobert von frühen freiheitsliebenden Computerspezialisten und Nerds, wurde stattdessen von Staaten und Konzernen nach Belieben in Beschlag genommen. Es waren vor allem die amerikanische Regierung und das hochsubventionierte Silicon Valley, die den Kampf um die Vormachtstellung im Internet und das ökonomische Wachstumspotential des digitalen Raums über Jahre systematisch betrieben.

In Europa wurde die digitale Revolution derweil verschlafen, vor allem weil die EU-Staaten alle für sich ihr eigenes Süppchen kochten. Ein dezidiert gemeinsames Handeln war über Jahre hinweg nicht möglich. Gerade Deutschland trat regelmäßig auf die Bremse, wenn es darum ging, europaweit Regeln für den digitalen Raum zu finden. Stattdessen wurden lieber relativ bescheidene Summen in die Entwicklung der hiesigen Internetwirtschaft investiert.

Der aktuelle Vorstoß, der amerikanischen Dominanz ein Deutschland-Netz entgegenzustellen, steht in eben dieser Tradition. Statt den Kampf um die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen im digitalen Markt anzunehmen und die gemeinsamen Werte der EU mit Blick auf die Verhandlungen mit den Ver-

nach europäischem Vorbild zurückgibt und gleichzeitig den europäischen Unternehmen eine gleichberechtigte Chance im digitalen Markt einräumt. Genau dies will die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union erreichen. Ein gemeinsamer digitaler Markt, der allen zu gleichen Chancen offensteht und verbindliche, hohe Standards für die Bürger und Verbraucher mit sich bringt. Dabei geht es nicht um Abschottung oder Einschränkung, es geht darum, ein offenes Spielfeld zu schaffen, in dem verlässliche Regeln für alle gelten, ganz gleich, wo die betroffenen Unternehmen, Behörden, Bürger und Verbraucher herkommen.

Es ist ein großer Erfolg, dass das Europäische Parlament mit den Stim-

men aller Fraktionen deutlich Position bezogen hat für einen einheitlichen EU-Datenschutz. Umso enttäuschender ist es, dass die Staats- und Regierungschefs und allen voran Angela Merkel ihren Worten bezüglich der Notwendigkeit europäischer Datenschutzregeln keine Taten folgen lassen. Die Datenschutzverordnung wäre nämlich ein erster Schritt, sich von der Dominanz des Silicon Valley unabhängig zu machen und zweierlei zu tun: Jobs schaffen im digitalen europäischen Markt und die europäischen Standards für Datenschutz und Verbraucherrechte verteidigen.

Das Silicon Valley hat einen schwer zu reparierenden Konstruktionsfehler. Denn die amerikanische Regierung, die die Internetkonzerne als Garagen-Start-ups hervorrief, bekommt sie heute nicht mehr unter Kontrolle. Facebook, Google und andere dürfen nach amerikanischem Recht ja nahezu grenzenlos agieren. Die Technik und die Dienste, die sie entwickeln, müssen keinerlei Grundvoraussetzungen für gesellschaftliche Rahmenbedingungen erfüllen und haben mittlerweile eine essentielle Rolle für Politik und Staat. Die von ihrem Geld bezahlte Lobby ist die teuerste und wohl einflussreichste in Washington und in Brüssel. Um ihre Macht zu brechen, müsste Europa langfristig zu einem digitalen New Deal greifen, der den europäischen Internetunternehmen massive Investitionen anbietet und sie gleichzeitig an die europäischen Werte und Regeln bindet. Ein fairer Deal zwischen Bürgern, Staat und Internetwirtschaft, der Letzterer vor allem eines klarmachen muss: Wir investieren in euch, damit ihr als Gegenmodell zum Silicon Valley im Markt bestehen könnt und euch dort für Selbstbestimmung und Regulierung stark macht!

Das erfordert politischen Mut. Und die Abkehr von einer Politik in Deutschland, die sich bloß um deutsche Regeln und deutsche Debatten dreht. Stattdessen muss die deutsche Politik, gerade im Digitalen, endlich zum Impulsgeber für eine starke EU-Politik werden.

Jan Philipp Albrecht, MdEP

Die AG Verkehr der Alternativen Liste Spandau

lädt ein zur Veranstaltung

„Mit der S-Bahn nach Falkensee“

mit: Peter Buchner, Geschäftsführer der Berliner S-Bahn

Heiko Müller, Bürgermeister von Falkensee

Stefan Gelbhaar, MdA, verkehrspol. Sprecher der grünen Fraktion

N.N. weitere Vertreterinnen der Parteien sind eingeladen

15. Mai 2014 19 Uhr

Aula der Freien Georgschule - Seectstr. 2, 13581 Berlin-Spandau

Bus 137, M37 bis Seectstr.